

M. Marchand et M. Verhaeghe: Cancers et traumatismes. [Sitzg., Strabourg, 27.—29. V. 1954.] *Travaux du 27. Congr. Internat. de Méd. du Travail, Méd. lég. et Méd. soc. de Langue franç.* 1954, 174—181.

W. Arens: Auswertung eines Unfallpsychologischen Fragebogens. [18. Tagung, Dtsch. Ges. f. Unfallheilk., Versicherungs- u. Versorgungsmed., Stuttgart, 3. u. 4. VI. 1954.] *Hefte Unfallheilk. H. 48, 74—77 (1955).*

Verf. hat in den Berufsgenossenschaftlichen Krankenanstalten „Bergmannsheil“, Bochum, 100 Schwerverletzte unmittelbar nach ihrer Einlieferung befragt, welches ihre ersten Gedanken nach Eintritt des Unfallereignisses waren. Die Befragten wurden in 3 Gruppen eingeteilt: Verheiratete über 30 Jahre, Verheiratete unter 30 Jahren und Ledige unter 30 Jahren. An der Spitze der Gedanken steht in allen Gruppen die Sorge um die Familie. Dann folgt die finanzielle Sorge, die allerdings von den Ledigen in geringerem Maße geäußert wird. Dagegen äußern Ledige wesentlich häufiger als die anderen Gruppen Angst und Sorge um schnelle Hilfe sowie um die späteren Folgen und Berufsaussichten. Verf. meint, daß die hiernach naheliegenden psychischen Schlußfolgerungen bereits früher richtig gezogen wurden, regt aber doch an, die finanzielle und ärztliche Hilfe sowie die Berufsfürsorge zu verbessern. KREFFT (Leipzig)

Fritz Reischauer: Hämatoene Osteomyelitis und leichtes Trauma. Anmerkungen zur „neuen Lehrmeinung“. *Mshr. Unfallheilk. 58, 97—112 (1955).*

Verf. wendet sich anhand von treffenden Beispielen gegen die mehr und mehr aufkommende, aber nicht bewiesene These, daß schon die geringsten Gewalteinwirkungen hinreichen, um eine Lokalisation von den im Körper kreisenden Krankheitserregern in dem betroffenen Teil des Skeletes zu veranlassen. Solche Beobachtungen entstanden vielfach aus dem allgemeinen Bedürfnis des Menschen heraus, für jegliches Geschehen eine Ursache zu finden. Nicht jede leichte Zerrung oder Verstauchung kann in diesem Zusammenhang als wesentliche Ursache anerkannt werden. B. MUELLER (Heidelberg)

H. Symanski: Pneumokoniose im Eisenerzbergbau: Siderose oder Silikose? (Unter Verwendung von 3 Autopsiebefunden.) [Inst. f. Arb.-Med., Univ. d. Saarlandes, Saarbrücken.] *Arch. Gewerbepath. 13, 702—720 (1955).*

Psychiatrie und gerichtliche Psychologie

● **Eugen Bleuler: Lehrbuch der Psychiatrie.** 9. Aufl. Umgearb. von MANFRED BLEULER. Unter Mitw. von JOSEF BERZE, RUDOLF HESS, FRIEDRICH MEGGENDORFER†, SIEGFRIED SCHEIDEGGER, WERNER VILLINGER. Berlin-Göttingen-Heidelberg: Springer 1955. XII, 583 S. u. 86 Abb. Geb. DM 48.—.

Die 9. Auflage des EUGEN BLEULERSCHEN Lehrbuches, von MANFRED BLEULER herausgegeben, ist in vielen Teilen neu geschrieben worden. Der einleitende Abschnitt über die Entwicklung der Persönlichkeit und ihre Störungen gibt den Stand unseres Wissens über vererbte Reaktionsbereitschaften und gestaltende Umwelteinflüsse sehr anschaulich wieder. Die allgemeine Psychopathologie, anhand der einzelnen psychischen Funktionen dargestellt, behandelt das bewußte und unbewußte psychische Leben, die centripetalen Funktionen der Wahrnehmung und der Empfindung, die Begriffe beim Gesunden und ihre Störungen sowie Denken, Gedächtnis, Affektivität usw. Die Grundformen psychischer Störungen werden als Einteilungsprinzip der Geisteskrankheiten verwendet. Eine prägnante Schilderung der psychischen Untersuchung einschließlich der Testverfahren gibt einen guten Überblick. Im Kapitel „Vorbeugung und Behandlung“ werden psychotherapeutisches Rüstzeug wie die meisten großen modernen Behandlungsverfahren erläutert. — Im speziellen Teil werden die Geistesstörungen, die im Zusammenhang mit Körperkrankheiten stehen und die endogenen Psychosen, die krankhaften Reaktionen und die Persönlichkeitsstörungen in Beziehung zu angeborenen Persönlichkeitsvarianten (Psychopathen und Oligophrene) behandelt. — Kurze Kapitelzusammenfassungen ermöglichen auch dem nicht speziell geschulten Leser, sich rasch zu unterrichten. — Einzelne Kapitel sind von verschiedenen Autoren verfaßt, sie sind alle mit großer Einfühlungsgabe und unter Berücksichtigung der neuesten Erfahrungen der verschiedensten Gebiete dargelegt. — Im Anhang wird das Notwendigste aus der gerichtlichen Psychiatrie geboten. Das deutsche Strafrecht ist von VILLINGER bearbeitet und bringt die wichtigsten Gesichtspunkte und Gesetzestexte. Im österreichischen Recht erklärt BERZE den Begriff der Zurechnungsfähigkeit und behandelt die Sonderstellung der Kinder und Jugendlichen. In dem schweizerischen Recht werden ausführliche Darlegungen aus den Bestim-

mungen des Strafrechts und des Zivilrechts geboten. Auch über die Gutachtertätigkeit sind allgemein verbindliche, sehr beherzigenswerte Richtlinien aufgestellt worden. VILLINGER hat schließlich abschließend die forensische Bedeutung der einzelnen Krankheiten zusammenfassend dargelegt. — Die neue Auflage des bekannten und beliebten Buches wird gewiß viele weitere Freunde erwerben. Die flüssige, überall übersichtliche und sehr prägnante Darstellung macht das Lehrbuch auch für den Studenten besonders geeignet. HALLERMANN (Kiel)

● **W. R. Hess: Das Zwischenhirn. Syndrome. Lokalisationen, Funktionen.** 2. erw. Aufl. Basel: Benno Schwabe & Co. 1954. 218 S., 88 Abb. u. 21 Taf. Geb. sfr. 27.50.

Verf. hat bereits 1925, wie er im Vorwort zur 1. Auflage erwähnt, mit einer systematischen elektrischen Abtastung des Zwischenhirns begonnen [„Über die Wechselbeziehungen zwischen psychischen und vegetativen Funktionen.“ Schweiz. Arch. Neurol. 16, 1 (1925)], weil ihm von Anfang an die funktionelle Organisation als zentrales Problem vor Augen stand. Vorher waren es Einzelbeobachtungen, gewonnen aus dem Vergleich klinischer und pathologisch-anatomischer Befunde, welche die Annahme nahelegten, daß das Zwischenhirn sowohl in der Regulation der vegetativen Funktionen als auch im Rahmen der extrapyramidalen Motorik eine Schlüsselstellung einnimmt. Funktion und Organisation des Hypothalamus wurde in dieser zweiten Auflage des Buches in die Zusammenhänge des ganzen vegetativen Nervensystems mit einbezogen, wobei auch die Beobachtungen anderer Forscher mitverwertet wurden. Unter pathophysiologischen Verhältnissen findet man hinsichtlich der Motorik im Zwischenhirn hauptsächlich Ausfallserscheinungen, also das negative Bild physiologischer Funktionen. Dabei ist das Verständnis erschwert, weil mit sukzessiver Entwicklung des pathologischen Prozesses in der Regel sekundäre Verschiebungen im funktionellen Gleichgewicht eintreten, wodurch die Frage der Kausalität kompliziert wird und leichte Fehlschlüsse zustande kommen. Dagegen zeigt das physiologische Reiz-Experiment die wirksamen Kräfte in ihrem positiven Aspekt, so daß sie direkt analysiert werden können. Funktionelle und morphologische Betrachtung sind übrigens so eng miteinander verbunden, daß zum vollen Verständnis beide herangezogen werden müssen. Im Zentralnervensystem ist ein stetes Kräftespiel lebendig, welches im Gleichgewicht Ruhe vortäuscht, bei Verschiebungen als Funktion, bei Störungen als pathologisches Symptom erscheint. Diese Auffassung hält Verf. für grundlegend wichtig, weil der Weg zu jeder auf den Grund gehenden Erkenntnis über diese führt. Die atlasmäßig aufgeführten Versuchsprotokolle werden die Grundlage bilden für treffsichere Inangriffnahme symptomatisch oder lokalisatorisch weiter differenzierter Fragestellungen bei der Kontrolle intracerebraler Erregungsvorgänge als Folgen von Reizungen in der Peripherie, aber auch für die gezielte Tiefen-Elektrencephalographie. Durch bestimmte Versuchsergebnisse werden sogar Themen der experimentellen Psychologie in das Blickfeld der experimentellen Physiologie gerückt. — Ref. muß sich darauf beschränken angesichts des ungemäin inhaltlichen Buches mit seinen höchst speziellen Fragestellungen und Ergebnissen das Wesentlichste aus Vorwort und Schlußwort zu entnehmen. — Ein Literaturverzeichnis von 120 Arbeiten aus dem Züricher physiologischen Institut und etwa ebenso vielen von anderen Forschern beleuchtet das Maß der Arbeit, die hier zusammengefaßt in ihrer Methodik und in ihren höchst aktuellen Ergebnissen dargestellt ist. WALCHER (München)

● **Handbuch der speziellen pathologischen Anatomie und Histologie.** Hrsg. von O. LUBARSCH †, F. HENKE † u. R. RÖSSLE. Bd. 13. Nervensystem. Hrsg. von W. SCHOLZ. Teil 5: Erkrankungen des peripheren Nervensystems. Erkrankungen des vegetativen Nervensystems. Bearb. von G. DÖRING, E. HERZOG, W. KRÜCKE u. H. ORTNER. Berlin-Göttingen-Heidelberg: Springer 1955. XV, 1026 S. u. 314 Abb. Gb. DM 284.50
G. Döring: Pathologische Anatomie der Spinal- und Hirnnervenganglien, einschließlich der Wurzelnerven. S. 249—356.

Unsere Kenntnisse über die Ganglien sind noch mangelhaft und unsicher gerade auf Gebieten, die den Gerichtsmediziner interessieren würden, z. B. bei den exogenen Vergiftungen, besonders den mit Polyneuritis einhergehenden. Chromatolyse der Spinalganglien sind mit kleinen Abweichungen bei Alkohol-, Blei- und Arsenvergiftung beschrieben. Es fehlen Ganglienbefunde bei Thallium, Schwefelkohlenstoff, Thioorthokresylphosphat, Sulfonal, Trional, Quecksilber usw. — Nach Durchtrennung von Nervenfasern verändern sich Spinalganglienzellen schon nach einigen Tagen; je weiter die Durchschneidungsstelle vom Ganglion entfernt ist, desto geringfügiger und später. — Nach direktem Trauma von Spinal- oder Kopfganglien kann ein Zoster ausgelöst werden; auch durch Lumbalpunktion und intralumbale Injektion. Ein Zusammenhang wird

vor allem dann wahrscheinlich, wenn durch Röntgenbefunde die Verletzungen des Ganglions wahrscheinlich gemacht wird. Intervall zwischen Trauma und Zoster ausbruch etwa 1—35 Tage. Weiter wurde Zoster ausbruch beobachtet nach Röntgenstrahlen und zahlreichen Vergiftungen (Arsen, Salvarsan, Quecksilber, Wismut, Jodkali, Ergotin, Morphium, Dipeptal-C, Kohlenoxyd, Zyanamid, Alkohol.

H. W. SACHS (Münster i. W.)

Max Clara: Wo steht die Morphologie der neurovegetativen Peripherie? [Histol.-embryol. Inst., Univ., Istanbul.] [Neurohistol. Colloq., Hyg.-Inst., Univ., Wien, 2. IX. 1954.] Acta neurovegetativa (Wien) Suppl. 6, 1—17 (1955).

Die Organisation der terminalen nervösen Geflechte, die Stellung der interstitiellen Zellen und die periphere vegetative Synapse sind die Hauptpunkte des als Diskussionsgrundlage gedachten Berichtes. Der bewußte Verzicht auf allzu viele Einzelheiten auch auf die teilweise unübersichtlich gewordene Literatur erleichtert dem Nicht-Neurohistologen die Einsicht in diese wichtige Fragestellung, die nicht nur neurohistologische, sondern das Problem der Morphologie überhaupt an einer sehr kritischen Stelle aufzeigt (über die der gerichtsmedizinisch tätige Histologe aus grundsätzlichen Gründen mindestens unterrichtet sein mußte, Ref.). Das nervöse Reticulum wird als terminales Plasmodium bezeichnet, die interstitiellen Zellen, deren Abgrenzung zu den interkalaren Zellen wohl den breitesten Raum des Berichtes einnimmt — die möglicherweise die eigentlichen peripheren Synapsen darstellen — wird bis in alle Einzelheiten, soweit sie von Bedeutung sind, mit betonter Zurückhaltung besprochen, die bei der Beurteilung derartiger Beobachtungen immer zu berücksichtigen sind.

H. KLEIN (Heidelberg)

Erwin Stransky: Schädliche Suggestivwirkungen psychiatrischer Publizität. Beitr. gerichtl. Med. 20, 66—72 (1955).

Nach Hinweisen auf die Gefahr der Entstehung schädlicher Massensuggestionen durch die „feuilletonistische Aufblähung einer hemmungslosen pseudopsychologischen Propaganda“ wird vor allem zu der Verursachung schädlicher Suggestivwirkungen durch den forensischen Psychiater selbst Stellung genommen und das Problem der inneren Einstellung der Öffentlichkeit zu Verbrechen und Verbrechern erörtert. Durch die nicht immer scharfe Trennung von Prozeß- und episodischen Psychosen, von Neuro- und Psychopathien würden einerseits gefährliche Verbrecher Geisteskranken gleichgesetzt, während andererseits das Rechtsempfinden verletzt werde, woraus wiederum Angriffe gegen die Psychiatrie ganz allgemein resultierten. Der gewissenhafte forensische Psychiater dürfte den klinischen Mutterboden nicht verlassen, sich nicht „in psychologisierende oder gar deutende Detailmalerei verlieren“ und nicht zu einer Abschwächung des „Grundsatzes der Straffälligkeit von Übeltätern“ beitragen. Allerdings gebe es eine Anzahl von Grenzfällen, die nicht einfach dem Kerker zu überliefern seien, bei denen auch Strafen allein nichts nützten, mit denen andererseits aber nicht die Heil- und Pflegeanstalten belastet werden könnten. Dazu gehörten auch die häufigen Fälle, in denen das Delikt in einem später abgeklungenen psychotischen Zustand verübt wurde; es bedeute einen vom Standpunkte der sozialen Sicherheit und des Rechtsempfindens untragbaren Zustand, den Täter, der etwa einen Mord im psychotischen Zustande begangen habe, nach dessen Abklingen einfach aus der Heilanstalt zu entlassen, „wie jeden anderen nicht mehr Geistesgestörten“. Dadurch werde die Gefahr der Bahnung weiterer Übeltaten und die Setzung „sozial eminent gefährlicher Suggestionen“ bewirkt. Es müsse gefordert werden, daß „derlei, aber auch andere potentiell und latent gemeingefährliche kriminell gewordene „Zwischenschichtler“ auf der einen, schwer psychopathische oder aber in der Straftat psychotisch gewordene Gewohnheitsverbrecher auf der anderen Seite“ in besonderen Detentionsanstalten verwahrt bleiben. Einer „morbiden Sentimentalität“ müsse entgegengetreten und den „gesunden, sozial positiven Elementen der Gesellschaft wieder jene dominierende Position zurückgegeben werden, aus der sie durch den perversen und morbidem Zeitgeist in bedenklichem Maße herausmanövriert worden sind.“ (Hier wird einerseits für den erfahrenen gerichtlichen Psychiater vielfach Selbstverständliches gesagt; andererseits dürften die sehr verallgemeinernden, vereinfachenden und auch recht einseitigen Ausführungen des Verf. kaum geeignet sein, in die hier bestehende eigentliche Problematik einen wirklichen Einblick zu gewähren. Ref.)

ILLCHMANN-CHRIST (Kiel)

G. E. Störriing: Halluzinatorische und wahnähnliche Erlebnisse bei eidetischer Veranlagung. [Psychiatr. u. Nervenklin., Univ., Kiel.] Mschr. Psychiatr. 129, 261—275 (1955).

Bei Personen, die behaupten, kommende Ereignisse prophetisch vorausschauen zu können (sog. „Zweites Gesicht“) läßt sich in der Regel eine eidetische Veranlagung feststellen. Gefühls-

betonte, der eigenen Fantasie entstammende Eindrücke können sich in einem Maße in wirkliche Wahrnehmungen verwandeln, daß die personale Kontrolle über die eidetischen Phänomene in Verlust gerät. — Mehrdimensionale psychiatrische Analysen und experimentell-psychologische Untersuchungen — es werden mehrere anschauliche Beispiele gebracht — weisen auf die Möglichkeit eines Mitwirkens spezifischer Hirnstammfunktionen für die Genese eidetischer Phänomene hin. Die Labilität im Schlaf-Wach-Rhythmus mit Neigung zu Dissoziationen und Mischungen in der Schlaf-Wach-Funktion prädestiniert offenbar nicht nur zu psychogenen Dämmerzuständen, sondern auch zu eidetischen Erlebnissen. — Für infantil retardierte neurotische Personen kann die eidetische Gabe verhängnisvoll werden, wenn diese sich ihrer zur Flucht aus der Wirklichkeit und zum Aufbau einer katathymen Scheinwelt bedienen. Vor allem geltungssüchtige und pseudologistische Psychopathen benutzen ihre eidetische Begabung gelegentlich in bewußt krimineller Absicht: Gespenstische Erlebnisse, Geisterschau, Voraus-sagen eines Brandes (Versicherungsbetrug und Brandstiftung). Im Einzelfall lassen sich traum-hafte eidetisch-halluzinatorische Erlebnisse — auch das Sehen und Hören von Geistern — schwer von hysterisch-zweckbewußtem oder rein pseudologischem Verhalten trennen. Differenzial-diagnostisch muß unter Umständen an eine Schizophrenie gedacht werden. Schizophrene Halluzinationen haben jedoch immer den Charakter des aktfremden Einbruchs ins Ich. Geistig gesunden Eidetikern dagegen geht die Beziehung der halluzinatorischen Erlebnisse zum subjektiven Erlebnisraum nie ganz verloren.

JOACHIM GERCHOW (Kiel)

H. Schönenberg: Der Phenylbrenztraubensäure-Schwachsinn. Oligophrenia phenyl-pyruvica. [Univ.-Kinderklin., Münster i. Westf.] *Ärztl. Wschr.* 1955, 995—1000.

Bei 3084 Anstaltsinsassen, die durchweg hochgradig schwachsinig waren, wurden 10 Phenylketonuriker (0,33%) vorgefunden. Unter 2014 Hilfsschülern (Debile und Imbezille) konnte nur ein Phenylketonuriker entdeckt werden (0,02%). Die Phenylketonurie ist also erheblich häufiger mit der Idiotie bzw. Imbezillität kombiniert als mit der Debilität. Blonde Haare, helle Haut, blaue Augen sind zwar häufig mit der Phenylketonurie kombiniert, jedoch nicht immer. Genauer Bericht über die bisher vorliegende Literatur über diese Fragen.

B. MUELLER (Heidelberg)

S. Fiandaca e G. Jacobi: L'orientamento professionale dei giovani con il metodo dei tests collettivi. (Die berufliche Orientierung der Jungen durch die „Sammeltest“-Methode.) [Centro Studi e Ric. di Ig. d. Lav. d. Municip., e Uff. di Ig. e Div. Statist. e Lav., Torino.] *Minerva medicoleg.* (Torino) 75, 87—89 (1955).

Die Verf. berichten über die ersten Erfolge einer Untersuchung an 250 jungen Studenten (12—13 Jahre alt) durch die Tests von MEILL, McQUARRIE, RENNES, D 48, des Wörterbuches, usw. Sie sollen praktisch und schnell durchführbar sein.

M. PORTIGLIATTI-BARBOS (Turin)

Erika Geisler: Psychische Besonderheiten sexuell mißbrauchter Kinder in der Prä-pubertät und deren Berücksichtigung in der gerichtlich-psychiatrischen Begutachtung. (54. ordentl. Vers., Dtsch. Ges. f. Kinderheilk. u. Dtsch. Vereinig. f. Jugendpsychiatr. e. V., Essen, 6. IX. 1954.) *Mschr. Kinderheilk.* 103, 58—60 (1955).

Für die Art des seelischen Schadens sexuell mißbrauchter Kinder sind neben charakterologischen Momenten und Erziehungseinflüssen die Besonderheiten der jeweiligen Entwicklungsphase von Bedeutung. Sexuelle Berührungen können bei 3—5jährigen Kindern zu excessiver Onanie und gedanklicher Fixierung des traumatisierenden Erlebnisses führen. Die in der Prä-pubertät sich entwickelnden Konflikte bestehen in einem quälenden Gefühl des eigenen Mit-verschuldens und in dem mitunter süchtigen Verlangen nach immer neuen sexuellen Erlebnissen. Da die Präpubertät für feinfühligere Mädchen die Zeit des sich formenden Gewissens und einer besonderen Schamhaftigkeit darstellt, wird sexueller Mißbrauch in dieser Zeit als eine Minderung des Eigenwertes erlebt und verbunden mit Schuldgefühl und Angst. — Die Zuverlässigkeit der Kinderaussage wird geschmälert durch Wunsch- und Phantasievorstellungen, affektvolle und rachsüchtige Beeinflussung durch Angehörige, ferner durch das Gefühl des eigenen Mitverschuldens und Angst vor Fürsorgemaßnahmen. Spontane Kinderaussagen dürfen überwiegend als glaubwürdig gelten. — Das besondere Schutzbedürfnis der Kinder im Hinblick auf die Prä-pubertät als sensibilisierte Phase verlangt unnachsichtige Bestrafung der pädophilen Täter. Sexuelle Wachheit und Entgegenkommen der Kinder kann nicht als Milderungsgrund für den Täter gelten, wenn man die Besonderheiten der Präpubertät und die in dieser Zeit besonders stark ausgeprägte seelische Vulnerabilität richtig würdigt.

HIRSCHMANN (Tübingen)⁰⁰